

Altdorf, 2. April 2015

Mitglieder des Landrats

Begehren Remo Christen, Hospental, um Entlassung als Mitglied des Landrats

Sehr geehrte Damen und Herren des Landrats

Mit Schreiben vom 27. Februar 2015 ersucht Landrat Remo Christen, Hospental, um Entlassung aus dem Landrat. Begehren um Entlassung aus dem Landrat hat formell der Landrat zu entscheiden (Art. 10 des Gesetzes über den Amtszwang; RB 2.2221). Das Entlassungsbegehren von Landrat Remo Christen wird deshalb für die April-Session 2015 traktandiert.

Eine freiwillig übernommene Wiederwahl steht grundsätzlich für die betreffende Amtsdauer unter dem Amtszwang. Das Gesetz über den Amtszwang nennt jedoch verschiedene Gründe, welche vom Amtszwang befreien. Remo Christen macht persönliche, berufliche und wirtschaftliche Gründe geltend. Die Voraussetzungen für eine Befreiung vom Amtszwang sind gemäss Prüfung der Ratsleitung vorliegend gegeben.

Stimmt der Landrat dem Entlassungsbegehren von Remo Christen zu, hat die Gemeindeversammlung Hospental eine neue Vertretung in den Landrat zu wählen. Die Vereidigung dieser Person ist an einer nächsten Session vorgesehen. Bitte beachten Sie, dass für diese beiden Geschäfte keine weiteren Unterlagen zugestellt werden.

Freundliche Grüsse
Landratspräsident



Markus Holzgang

Kopie an:
- Gemeinderat Hospental